

Coronavirus (COVID-19)

Schutzmaßnahmen



Wenn Sie sich krank fühlen oder COVID-19-Symptome wie Fieber, Kopfschmerzen, Atembeschwerden oder ähnliches verspüren, bleiben Sie zu Hause, um eine Ansteckung Ihrer Kollegen zu vermeiden, und wenden Sie sich an Ihren Arzt.

Gemeinsame Verantwortung des Arbeitgebers und Arbeitnehmers

Aufgrund der schrittweisen Wiederaufnahme der Wirtschaftsaktivitäten sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich, um die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten zu gewährleisten, für diejenigen die derzeit arbeiten und diejenigen, die an ihren Arbeitsplatz zurückkehren. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, die Restriktionen und Empfehlungen der Regierung umzusetzen, und die Arbeitnehmer, die Anweisungen zu befolgen, zum Schutz ihrer eigenen Sicherheit und Gesundheit und um andere nicht zu gefährden.

Schutz vor Übertragung



Unbedingt Abstand halten (min. 2 Meter).



Regelmäßige Desinfektion und Händewaschen mit Wasser und Seife, auf jeden Fall bei Arbeitsbeginn und -ende.



Vermeiden Sie es, das Gesicht mit den Händen zu berühren. Vermeiden Sie Händeschütteln oder Begrüßungsküsse.



Husten oder Niesen Sie in den Ellenbogen oder in ein Taschentuch. Verwenden Sie Papiertaschentücher und entsorgen Sie diese in geschlossenen Mülltonnen.



Vermeiden oder verschieben Sie alle unnötigen Reisen.



Teilen Sie kein Material oder Ausrüstung (Tablett, Stifte, Kommunikationsmittel usw.).

Persönliche Schutzausrüstung



Schutzmasken schützen den Träger nicht wirksam, aber andere Personen vor Tröpfchen, die vom Träger abgegeben werden (Husten, Niesen). Wenn ein Abstand von mind. 2 Metern nicht eingehalten werden kann, ist ein Mundschutz (Maske, Schal o.ä.) obligatorisch.



Das Tragen von Handschuhen kann zu einem falschen Sicherheitsgefühl und zu einer Kontamination durch Kontakt mit mehreren Oberflächen, ohne die Handschuhe zu wechseln, führen. Das Tragen von Handschuhen erübrigt nicht das regelmäßige Händewaschen.

Vom Arbeitgeber zu ergreifende Maßnahmen



Sensibilisierungs- und Arbeitsanweisungen hinsichtlich Risiken und zu ergreifenden Präventionsmaßnahmen, für alle Mitarbeiter verfügbar.



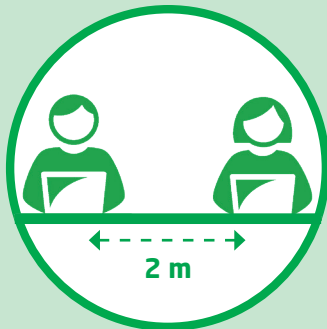
Sitzungen vorzugsweise per Videokonferenz halten oder, falls dies nicht möglich ist, unter Einhaltung der Abstandsregeln.



Telearbeit favorisieren.



Gewährleistung des Zugangs zu einer Waschmöglichkeit und Verfügbarkeit von Seife, hydro-alkoholischen Gelen und Einweg-Papierhandtüchern. Aushang zum effektiven Händewaschen und Gewährleistung der strikten Anwendung.



Reorganisation der Arbeitsplätze, damit sie mind. 2 Meter voneinander entfernt sind. Andernfalls Reduktion der Tätigkeiten, um die Anzahl der Mitarbeiter zu begrenzen und obligatorisches Tragen von Masken.



Möglichst kleine und konstante Teams, um eine Vervielfachung der Interaktionen zu vermeiden, und gegebenenfalls die Pausenzeiten leicht verschieben.

Mahlzeiten bei der Arbeit



- Die Kantinen bleiben geschlossen, aber ein Take-Away-Service kann organisiert werden.
- Stellen Sie sicher, dass vor und nach den Mahlzeiten die Hände gewaschen werden können, oder installieren Sie einen Spender mit hydro-alkoholische Lösungen am Eingang des Bereichs, an dem die Mitarbeiter ihre Mahlzeiten entnehmen.
- Mahlzeiten dürfen in den Ruheräumen nur dann eingenommen werden, wenn ein Abstand von 2 Metern zwischen jeder Person eingehalten wird. Ändern Sie gegebenenfalls die Essenszeiten, um eine begrenzte Mitarbeiterzahl in den Ruheräumen zu haben.
- Tassen, Gläser, Teller und andere Utensilien dürfen nicht ausgetauscht werden. Geschirr muss in heißem Wasser mit Seife gewaschen werden.

Reinigung von Oberflächen



- Reinigung der Büros, Waschräume, Gemeinschaftsräume und Ruhezonen mindestens einmal täglich mit einem Haushaltsdesinfektionsmittel.
- Reinigung häufig berührter Flächen (Tische, Theken, Türgriffe, Telefone, informatisches Material, Hebel, Griffe, Knöpfe, Gabelstaplersteuerungen und Griffe von Hubwagen usw.) mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel.
- Desinfektion wiederverwendbarer Ausrüstung (Visiere, Schutzbrillen usw.).

Anwendung der Sicherheitsregeln



Die Personaldelegierten identifizieren Risikosituationen und die Durchführbarkeit von Maßnahmen. Wenn Sie Probleme oder Zweifel haben, wenden Sie sich an ihren Delegierten.



Alle Arbeitnehmer haben ein Zurückbehaltungsrecht („Droit de Retrait“), das es ihnen erlaubt bei ernster und unmittelbar drohender Gefahr für die Gesundheit, sich zurückzuziehen und ihre Tätigkeit zu beenden, um sich selbst zu schützen. In diesem Fall können Arbeitnehmer in keiner Form durch den Arbeitgeber sanktioniert werden.

Im Falle der Nichteinhaltung der Empfehlungen können sich die Mitarbeiter an den Sicherheitsbeauftragten, zuständig für den Arbeitnehmerschutz, der Firma wenden oder, wenn dieser nicht verfügbar ist, an den für ihr Unternehmen zuständigen Arbeitsmediziner und im Falle von andauernden Problemen an die Abteilung für Arbeitsmedizin der Gesundheitsdirektion unter der Nummer: +352 247-85587.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte Ihre Personaldelegierten oder Gewerkschaftsvertreter!



LCGB INFO-CENTER

☎ **+352 49 94 24 222**

✉ **infocenter@lcgb.lu**

WWW.LCGB.LU